

## Merkblatt des FG Medien-und Kommunikationsmanagement zur Anfertigung von Bachelorarbeiten

*Die hier festgelegten Regeln gelten für Bachelorarbeiten, die von Mitarbeitern des Fachgebiets Medien- und Kommunikationsmanagement betreut werden. Andere Fachgebiete haben evtl. andere Regelungen für dort betreute Bachelorarbeiten. Die nachfolgenden Regelungen ergänzen und konkretisieren die Prüfungsordnungen der TU Ilmenau; im Zweifel gelten die allgemeinen Richtlinien.*

### 1. Ziel und Thema

Eine Bachelorarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums ein Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Es kann sich dabei um eher praktische wie auch um grundlagenwissenschaftliche Probleme handeln. Themenbereiche sowie ggf. konkrete Vorschläge für Themen werden auf den Webseiten des Fachgebiets veröffentlicht.

Externe Partner (Unternehmen, Verwaltungen, Organisationen) sind möglich – als Anreger, Kooperationspartner, auch als Finanziers. Kandidatinnen und Kandidaten sollten sich dabei jedoch über den damit evtl. verbundenen höheren Aufwand und mögliche Zielkonflikte von Universität und Unternehmen im Klaren sein.

### 2. Methode

In Abgrenzung zu Masterarbeiten ist nicht zwangsläufig eine theoretische oder methodische Neuerung gefordert, sondern vielmehr die korrekte und solide Rezeption und Einordnung der relevanten Literatur (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die Formulierung einer daraus resultierenden relevanten Fragestellung sowie die korrekte Umsetzung des empirischen Teils.

Im Regelfall soll die Beantwortung der zentralen Frage unter Einsatz empirischer Methoden geschehen (Ausnahmen sind aber möglich), wobei ‚empirisch‘ nicht unbedingt eine quantitative Untersuchung erfordert, auch qualitative Ansätze sind erwünscht. Da der Umfang von Bachelorarbeiten begrenzt ist, empfiehlt es sich, an theoretische oder empirische Vorarbeiten anzuknüpfen, die ggf. bereits in anderen Lehrveranstaltungen erbracht wurden.

### 3. Anmeldung

#### 3.1 Vorbereitung

Eine Betreuungszusage erfolgt erst im Zuge der Anmeldung der Bachelorarbeit auf Grundlage der Annahme des vorausgehenden Exposés. Studierende können sich mit problemzentrierten Themenvorschlägen an die Mitarbeiter des Fachgebiets mit entsprechendem Forschungsschwerpunkt wenden. In einem ersten Gespräch mit dem/den jeweiligen Mitarbeiter(n) sollten Studierende ihre Themenskizze einschl. Literaturbezug in Form eines kurzen Abstracts erörtern und ihre zeitlichen Vorstellungen zur Bearbeitung der Bachelorarbeit mitteilen.

#### 3.2 Exposé

Auf Basis der Ergebnisse aus dem Vorgespräch erstellt der/die Studierende ein Exposé. Erst auf Grundlage des Exposés erfolgt die Annahme oder Ablehnung der Betreuung; ggf. können Nachbesserungen des Exposés gefordert sein. Zu beachten ist, dass das finale Exposé spätestens 6 Wochen nach dem ersten

inhaltlichen Gespräch mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin vorliegen und zur Anmeldung der Arbeit führen muss. Andernfalls kann das abgestimmte Thema nicht weiter betreut und bearbeitet werden.

Die Begutachtung der Exposés erfolgt u.a. anhand nachfolgender Kriterien:

- Inhaltlich-methodische Nähe zu den Arbeitsgebieten des Fachgebiets
- Erfüllung der formalen Anforderungen
- Prägnanz des Themas bzw. der Forschungsfrage
- Inhaltliche Qualität des vorgeschlagenen Projekts

Das Exposé sollte fünf bis zehn Seiten umfassen und unter Angabe des gewünschten Betreuers bzw. der gewünschten Betreuerin die nachfolgenden Punkte skizzieren:

- (1) Gegenstand und Ziel der Arbeit (Relevanz des Themas, Fragestellung, theoretische und ggf. praktische Ziele).
- (2) Forschungsstand
- (3) Theoretische Grundlage
- (4) Geplantes empirisches Vorgehen
- (5) Zeitplan (zentrale Meilensteine wie u.a. Bearbeitungsbeginn, beabsichtigter Abgabetermin; wichtige Termine wie z.B. Instrumentenentwicklung, Feldphase)

Nach Annahme des Exposés meldet die Kandidatin bzw. der Kandidat die Arbeit mit den entsprechenden ausgefüllten und unterschriebenen Formularen beim Prüfungsamt an.

## 4. Bearbeitung und Abgabe

### 4.1 Erstellung der Arbeit

Ab dem Tag der Anmeldung haben Studierende sechs Monate Zeit für die Erstellung der Bachelorarbeit. Das Prüfungsamt informiert per E-Mail über die offizielle Deadline.

Als Untergrenze für eine Bachelorarbeit werden 30 und als Obergrenze 50 Seiten festgelegt. Unter- oder Überschreitungen sind grundsätzlich möglich, aber begründungspflichtig und mit dem Betreuer oder der Betreuerin abzusprechen.

### 4.2 Betreuung der Arbeit

Die Bearbeitung sollte im Rahmen des im Exposés angegebenen Zeitplans liegen, eventuelle Abweichungen sollten mit dem/der Betreuer(in) besprochen werden. Darüber hinaus steht der/die Betreuerin mit fachlicher Beratung zur Seite; insbesondere über grundlegende Aspekte wie das Methodendesign sollten Absprachen getroffen werden. Es gilt: Bevor für die empirische Arbeit mit Probanden Kontakt aufgenommen wird, ist das Vorgehen unbedingt mit dem/der Betreuer(in) abzustimmen! Im Falle von Problemen, starken Unsicherheiten oder drängenden Fragen ist der/die Betreuer(in) wichtigster Ansprechpartner. Zudem sollten Termine für regelmäßige Konsultationen vereinbart werden.

Gespräche mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin werden zu folgenden Phasen im Bearbeitungsprozess empfohlen:

- Erarbeitung des Theorieteils
- Gliederung der Qualifikationsarbeit

- Erstellung des Forschungsdesigns
- Auswertung der Ergebnisse und Fertigstellung der Arbeit

Eine Rückmeldung zum Stand der Arbeit sollte in jeder der genannten Phasen erfolgen. Dennoch gilt, dass die Beratung nur dann stattfindet, wenn sie von den Studierenden nachgefragt wird (z.B. per E-Mail, Besuch der Sprechstunden).

Etwa zur Mitte der Bearbeitungszeit kann eine Textprobe (2-3 Seiten Text aus dem Theorieteil mit Quellenverweisen) und ein Entwurf des Inhaltsverzeichnisses vorlegt werden, auf deren Basis die Angemessenheit von Schreibstil und Belegverfahren geprüft werden kann. Eine Vorkorrektur oder Durchsicht ganzer Kapitel oder der gesamten Arbeit vor der Abgabe durch die Fachgebietsmitarbeiter erfolgt nicht.

Sämtliche Fragen zur administrativen Abwicklung der Studienleistung sind mit dem Prüfungsamt zu klären und nicht Gegenstand der fachlichen Betreuung.

#### 4.3 Unterstützung bei der Durchführung von Online-Umfragen

Das IfMK nimmt am UNIPARK-Programm teil. Im Rahmen dieses Programms ist es möglich, kostenlos wissenschaftliche (nicht kommerzielle!) Online-Umfragen zu nutzen. Umfragen können mittels Editoren gestaltet und Daten direkt in statistische Auswertungsprogramme (SPSS) überführt werden.

#### 4.4 Kolloquium

Das Kolloquium für Bachelor- und Masterkandidatinnen und -kandidaten ist die zentrale Veranstaltung, um Probleme und Fragestellungen zur Abschlussarbeit mit einem größeren Plenum zu diskutieren und Hilfestellungen bei der Anfertigung der Abschlussarbeit zu erhalten sowie zu geben. Die Teilnahme am Kolloquium ist verpflichtend, Abwesenheit begründungspflichtig.

Die teilnehmenden Bachelorkandidaten sind angehalten, mindesten einmal zur eigenen Arbeit vorzutragen. Weiterhin sind problemzentrierte Kurzvorträge möglich. Die entsprechenden Regeln und Anforderungen sind dem *Merkblatt für Bachelor- und Masterstudierende zum Kandidatenkolloquium des FG Medien- und Kommunikationsmanagement* auf der Fachgebiets-Website zu entnehmen.

#### 4.5 Abgabe der Arbeit

Spätestens mit Ablauf der Bearbeitungsfrist sind drei gedruckte und fest gebundene Exemplare der Arbeit (einschließlich Abstract, Eigenständigkeitserklärung und elektronischem Anhang) im Prüfungsamt zusammen mit der Autoresponse-Mail für den Eintrag in die Hochschulbibliografie sowie dem Formular "Protokoll des Bachelorverfahrens" abzugeben (siehe auch Angaben des Prüfungsamts!). Das Format der digitalen Version ist mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzusprechen.

### 5. Bewertung und Abschluss der Arbeit

#### 5.1 Bewertungskriterien

Die für das Fachgebiet Medien- und Kommunikationsmanagement zentralen inhaltlichen Qualitätsdimensionen einer Qualifikationsarbeit sind: Relevanz, Sorgfalt und Verständlichkeit.

*Relevanz:* Die gewählte Fragestellung soll wichtig sein für das Fach, die berufliche Praxis und/oder die Gesellschaft. Besonders positiv bewertet werden kreative bzw. innovative Fragestellungen. Das können Fragestellungen sein, die im Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaft eine Neuerung darstellen, oder auch Fragestellungen, die deshalb fachlich innovativ sind, weil sie eine interdisziplinäre Herangehensweise notwendig machen, oder Fragestellungen, die von der Medienpraxis bislang nicht gestellt wurden. Die Wichtigkeit ist auch hinsichtlich der Ergebnisse zu beurteilen. Positiv bewertet wird, wenn neue Einsichten vermittelt werden, wenn die Ergebnisse verallgemeinerbar sind und wenn die Ergebnisse hinreichend differenziert sind.

*Sorgfalt:* Die gewählte Fragestellung soll theoretisch und methodisch gründlich bearbeitet werden. Der Forschungsstand soll hinreichend breit und tief aufgearbeitet, die relevante Literatur kritisch reflektiert werden. Der gewählte theoretische Ansatz soll für die Bearbeitung der Forschungsfrage geeignet sein und sich als nützlich erweisen. Das methodische Vorgehen soll der Fragestellung und dem theoretischen Ansatz entsprechen. Das Verhältnis von Theorie und Empirie sowie von Deskription und Erklärung soll ausgewogen sein. Die Datenbasis soll hinreichend sein und die Datenauswertung soll sich präzise auf die Fragestellung beziehen. Die Interpretation der Ergebnisse soll nicht zu vorsichtig, aber auch nicht zu weitgehend erfolgen. Handlungs- oder Gestaltungsempfehlungen können sich, je nach Fragestellung, aus der Arbeit ergeben. Unverzichtbar bei der Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist die Einhaltung der formalen Bestimmungen, wie sie in der entsprechenden DIN-Norm und ergänzend im „Leitfaden für mündliche und schriftliche Präsentationen“ vom IfMK festgelegt wurden.

*Verständlichkeit:* Die Vorgehensweise und die Ergebnisse sollen verständlich dargestellt werden. Eine Argumentationslinie soll klar erkennbar sein und sich bereits in der Struktur der Arbeit widerspiegeln. Die einzelnen Schritte des Forschungsprozesses sollen intersubjektiv nachvollziehbar dargestellt werden. Die Abhandlung soll verständlich formuliert werden. Ein flüssiger Stil, sichere Rechtschreibung, eine ansprechende Gestaltung und funktional eingesetzte Visualisierungen sind selbstverständliche Voraussetzungen für eine verständliche Darstellung.

## 5.2 Mündliche Verteidigung

Qualifikationsarbeiten enden mit einer mündlichen Verteidigung. Diese Verteidigung findet in der Regel vier bis sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit statt. Die Gesamtnote der Qualifikationsarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus drei Noten: der Note des ersten Gutachtens für die schriftliche Arbeit, der Note des zweiten Gutachtens für die schriftliche Arbeit und der Note für die mündliche Verteidigung.

Der Termin für die Verteidigung wird vom Fachgebiet vorgeschlagen und mit dem Studierenden abgestimmt. Die Verteidigung dauert 30 Minuten. Einzuplanen sind davon maximal 15 Minuten für die Präsentation der Ergebnisse und 15 Minuten für die Diskussion.

Die Bereitstellung der Präsentationstechnik liegt in der Verantwortung der Studierenden.

## 5.3 Nach dem Ende des Bachelorstudiums

Sollte die Arbeit mit „sehr gut“ bewertet werden, empfiehlt es sich, über eine Veröffentlichung nachzudenken. Es ist schade, exzellente wissenschaftliche Ergebnisse nicht für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Studierende können sich diesbezüglich an ihren Betreuer oder ihre Betreuerin wenden. Auch eine Teilnahme an diversen Ausschreibungen für Wissenschaftspreise ist denkbar. Die Mitarbeiter des Fachgebiets bieten hierfür gern ihre Unterstützung an.

Um auch nach Beendigung des Studiums in Kontakt mit dem Institut zu bleiben, können sich Absolventen im Alumni-Netzwerk des IfMK registrieren lassen. Informationen dazu gibt es online unter:

[www.tu-ilmenau.de/ifmk/alumni-absolventen/](http://www.tu-ilmenau.de/ifmk/alumni-absolventen/)